

ISD Dortmund

Bei einer Tagesinzidenz des RKI für die Stadt Dortmund ≥ 700 gilt im Bürogebäude der ISD Dortmund eine generelle Maskenpflicht in den allgemeinen Aufenthaltsbereichen, in denen die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können (Kaffeeküchen, Flure, Aufzüge, Treppenhäuser, Toiletten).

Diese Verpflichtung gilt für ISD Mitarbeiter und deren externe Besucher sowie Schulungsteilnehmer. Ist dieser Inzidenzwert unterschritten, entfällt die Verpflichtung zum Tragen einer Maske.

ISD Berlin

Bei einer Tagesinzidenz des RKI für die Stadt Berlin ≥ 700 gilt im Bürogebäude der ISD Berlin eine generelle Maskenpflicht in den allgemeinen Aufenthaltsbereichen, in denen die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können (Kaffeeküchen, Flure, Aufzüge, Treppenhäuser, Toiletten).

Diese Verpflichtung gilt für ISD Mitarbeiter und deren externe Besucher sowie Schulungsteilnehmer. Ist dieser Inzidenzwert unterschritten, entfällt die Verpflichtung zum Tragen einer Maske.

ISD Hannover

Bei einer Tagesinzidenz des RKI für die Stadt Hannover ≥ 700 gilt im Bürogebäude der ISD Hannover eine generelle Maskenpflicht in den allgemeinen Aufenthaltsbereichen, in denen die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können (Kaffeeküchen, Flure, Aufzüge, Treppenhäuser, Toiletten).

Diese Verpflichtung gilt für ISD Mitarbeiter und deren externe Besucher sowie Schulungsteilnehmer. Ist dieser Inzidenzwert unterschritten, entfällt die Verpflichtung zum Tragen einer Maske.

ISD Nürnberg

Bei einer Tagesinzidenz des RKI für die Stadt Nürnberg ≥ 700 gilt im Bürogebäude der ISD Nürnberg eine generelle Maskenpflicht in den allgemeinen Aufenthaltsbereichen, in denen die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können (Kaffeeküchen, Flure, Aufzüge, Treppenhäuser, Toiletten).

Diese Verpflichtung gilt für ISD Mitarbeiter und deren externe Besucher sowie Schulungsteilnehmer. Ist dieser Inzidenzwert unterschritten, entfällt die Verpflichtung zum Tragen einer Maske.

ISD Ulm

Bei einer Tagesinzidenz des RKI für die Stadt Ulm ≥ 700 gilt im Bürogebäude der ISD Ulm eine generelle Maskenpflicht in den allgemeinen Aufenthaltsbereichen, in denen die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können (Kaffeeküchen, Flure, Aufzüge, Treppenhäuser, Toiletten).

Diese Verpflichtung gilt für ISD Mitarbeiter und deren externe Besucher sowie Schulungsteilnehmer. Ist dieser Inzidenzwert unterschritten, entfällt die Verpflichtung zum Tragen einer Maske.